



ZERTIFIZIERUNG VON INSTITUTIONEN IM ÖFFENTLICHEN DIENST SOWIE IM SOZIAL- UND GESUNDHEITSWESEN NACH ID***



HINTERGRÜNDE

Warum zertifizieren?

Institutionen im öffentlichen Dienst oder im Sozial- und Gesundheitsbereich werden oftmals mittels Geldern des Bundes, der Kantone oder gemäss Krankenversicherungsgesetz finanziert. Die Geldgeber stellen vermehrt klare Ansprüche an Transparenz und Qualität der erbrachten Leistungen. Im Behinderten- und Suchthilfebereich wird die Finanzierung bereits von einer Zertifizierung der BSV-IV-Bedingungen abhängig gemacht. Die SQS als akkreditierte Zertifizierungsorganisation wird vom BSV als überprüfende Stelle anerkannt.

ZIELE

Was soll erreicht werden?

Mit dem Zertifizierungsverfahren

- sollen die gesetzlichen Anforderungen erfüllt und überprüft,
- Vertrauen in die Institutionsleitungen gestärkt und
- Transparenz erreicht sowie
- zur kontinuierlichen Verbesserung der Leistung der Institutionen beigetragen werden.

ZIELGRUPPEN

Wer ist angesprochen?

Sämtliche Institutionen im Sozial- und Gesundheitswesen wie

- geschützte Werkstätten,
- Beschäftigungsstätten,
- Tagesstätten,
- Wohnheime,
- Alters- und Pflegeheime

sowie Institutionen der öffentlichen Verwaltung und im Straf- und Massnahmenvollzug.

VERFAHREN

Worum geht es?

Es geht darum, Qualitätsmanagement in das Führungs- und Organisationssystem von Institutionen einzubringen, welches auch die Einhaltung der vom Gesetzgeber gestellten Ansprüche erfüllt und sich optimal in den Dienst der Anspruchsgruppen stellt.

QUALITÄTSKRITERIEN

Was wird gefordert?

Fortschrittliche Institutionen

- kennen ihre Erfolgsfaktoren,
- beschreiben ihr prozessorientiertes QM-System,
- beziehen alle Anspruchsgruppen vollständig mit ein,
- streben kontinuierliche Entwicklung und Verbesserung an,
- erbringen kundenorientierte Leistungen,
- setzen engagiertes Personal ein, welches fachlich auf dem neusten Stand ist,
- zeichnen sich durch ein hohes Bewusstsein für Qualitätssicherung und -entwicklung aus.

INFORMATIONEN

Ich möchte mehr wissen!

Informationen und Anforderungen finden Sie im SQS-Leitfaden «Qualitätsmanagement im Heim- und Sozialwesen».

Über die Geschäftsstelle in Zollikofen erhalten Sie weiterführende Auskünfte, ebenso sind Ihnen unsere Auditorinnen und Auditoren in Fachfragen gerne behilflich.

ZERTIFIKAT / ANERKENNUNG

ID***-Zertifikate

- können ausschliesslich durch die SQS vergeben werden,
- erfüllen die BSV-IV-Bedingungen,
- sind 3 Jahre gültig, worauf – im Sinne der kontinuierlichen Weiterentwicklung – eine Rezertifizierung stattfindet.

PROFIL

Wer ist die SQS?

Die SQS ist Ihre kompetente Ansprechpartnerin für die Zertifizierung von Institutionen im öffentlichen Dienst sowie im Sozial- und Gesundheitswesen.

Die Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme

- ist eine unabhängige Nonprofit-Organisation,
- ist akkreditiert als Zertifizierungsstelle durch die SAS (Schweizerische Akkreditierungsstelle),
- zertifiziert u. a. Qualitätsmanagementsysteme nach der ISO 9000er Reihe, Umweltmanagementsysteme nach ISO 14001, in den Fachgebieten Medizinalprodukte, QM-Systeme gemäss BSV-IV 2000, QuaTheDA, ID***,
- verfügt über verfahrensgeschulte Auditorinnen und Auditoren mit Branchenerfahrung.

ANMELDUNG

Wo kann ich mich anmelden?

Nehmen Sie mit uns Kontakt auf:

SQS, Bernstrasse 103, CH-3052 Zollikofen
 Telefon +41 31 910 35 35, Fax +41 31 910 35 45
 headoffice@sq.ch
 www.sqs.ch

